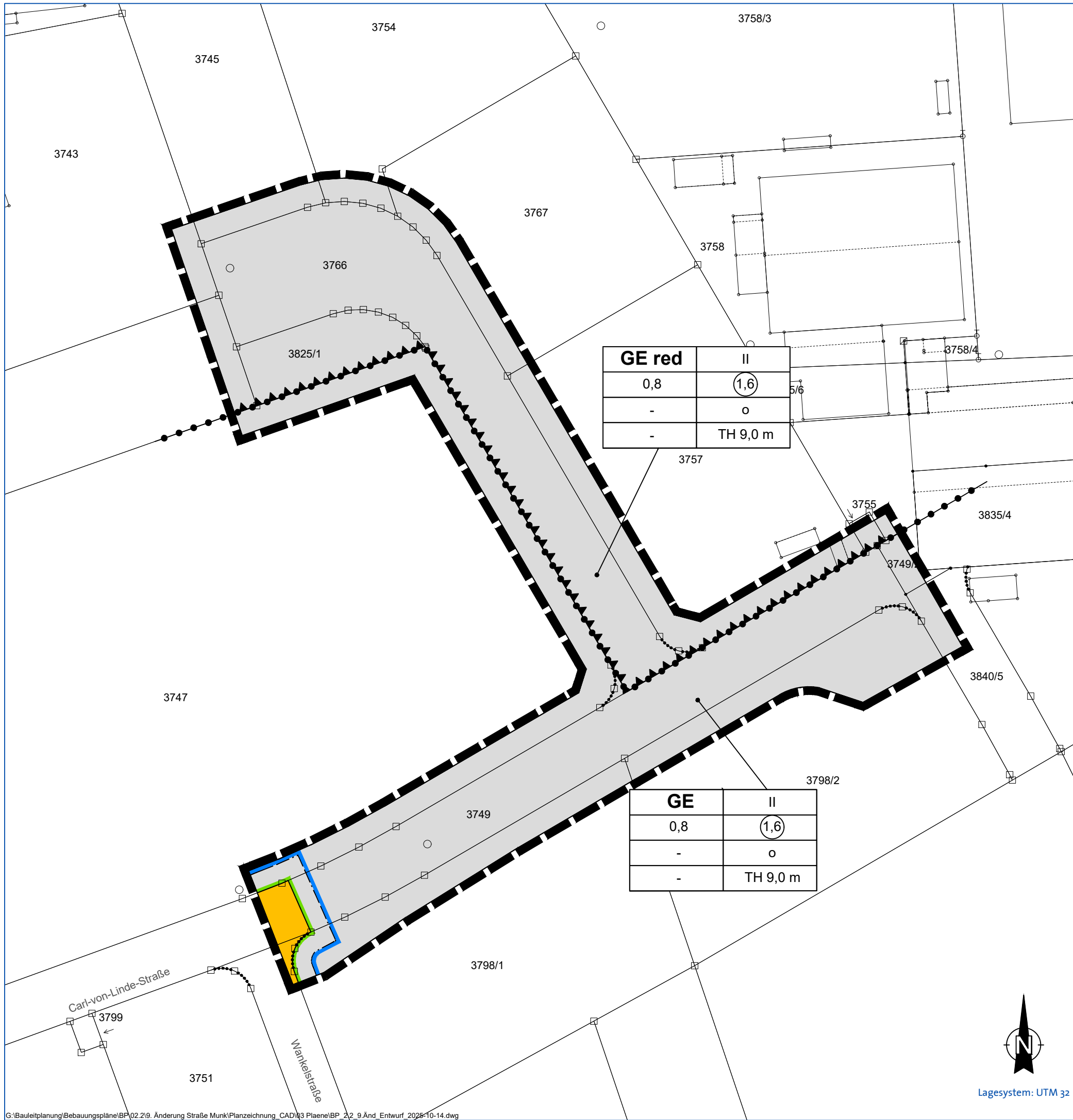




Verfahrensvermerk

Der Stadtrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 04.11.2024

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht am

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom -

Die Stadt Günzburg hat mit Beschluss des Stadtrats den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen am

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: STADT GÜNZBURG, den

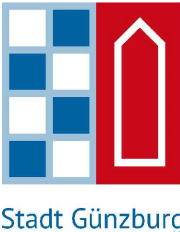
..... (Siegel)
Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch die Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung am

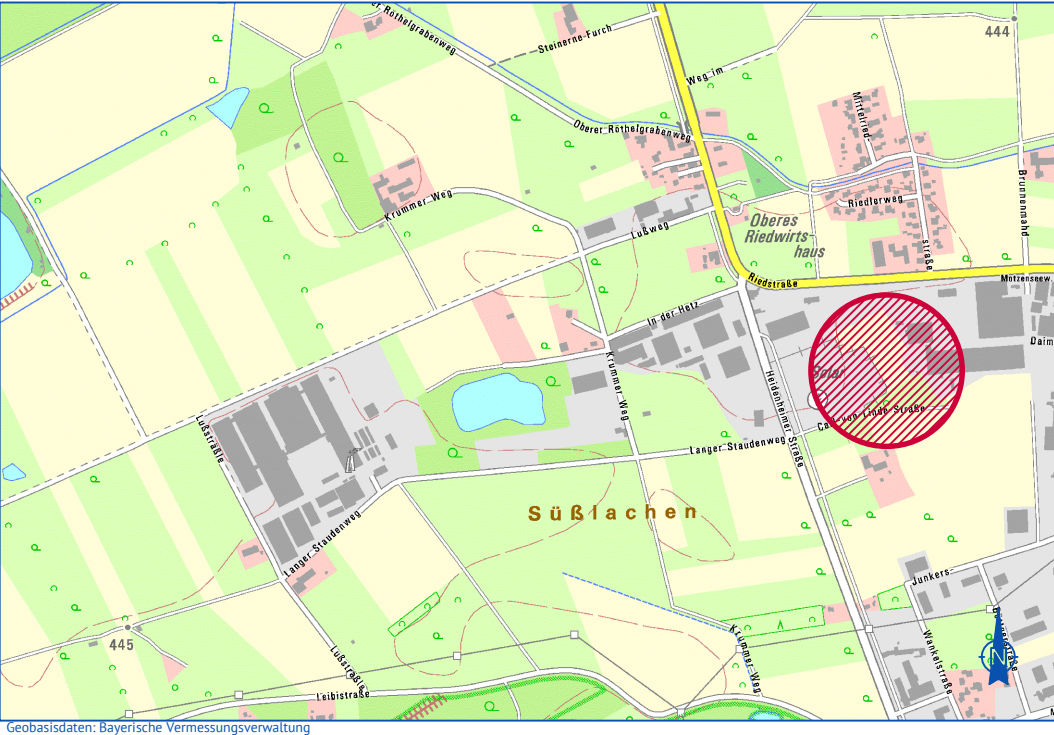
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT GÜNZBURG, den

..... (Siegel)
Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister



Planen und Bauen. In Günzburg.



Projekt: 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2
"Östlich der Heidenheimer Straße"
(Verkürzung der Carl-von-Linde- und der Böttgerstraße)

Planzeichnung
Entwurf

Planung: Stadt Günzburg
Stadtbauamt
Schloßplatz 1
89312 Günzburg

Fassung:	14.10.2025	Bearbeiter:	DNK
Gezeichnet:	HAR	Maßstab:	1 : 1000
Stand:	15.10.2025		